

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing Ettlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	15.12.2021

UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing

Ettlingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A) Grundlagen der UVW

Die UVW-Leasing GmbH (UVW) betreibt das Mobilienleasing auf Basis standardisierter Verträge. Die Geschäftstätigkeit ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt und ausgerichtet auf Gewerbetreibende und den Mittelstand.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ettlingen. Es wird eine Zweigniederlassung in Landsberg (Sachsen/Anhalt) unterhalten, die als Vertriebs- und Verwertungsstützpunkt genutzt wird. Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 25 Mitarbeiter (Vj.: 27 Mitarbeiter) beschäftigt; davon waren 20 Personen Vollzeitkräfte (Vj.: 23 Personen).

Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SALVE AKTIENGESELLSCHAFT FINANZDIENSTE, Ettlingen (SALVE AG). Mit der SALVE AG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Auslagerung wesentlicher Funktionen auf die SALVE AG regelt.

Das Leasinggeschäft stellt eine Finanzdienstleistung gemäß § 1 Abs. 1a KWG dar. Damit unterliegt die UVW aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit dem KWG und der eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Für die UVW ergeben sich neben Anzeigepflichten insbesondere auch Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation gem. § 25a KWG, das Risikomanagement und den Jahresabschluss.

Die Ziele und Strategien der UVW richten sich auf die Absicherung des ertragreichen Geschäftes bei Eingehung beherrschbarer Risiken. Dazu soll eine relativ breite Streuung von Branchen und Objekten, die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten und sonstigen Partnern sowie eine ausgeprägte Kundenorientierung mit entsprechender Abwicklungsqualität beibehalten werden.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen (konjunkturelle Entwicklung 2020)

Die deutsche Wirtschaft ist im Corona-Krisenjahr 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geraten. Laut vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 14.01.2021) sank das reale BIP gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %. Der Rückgang erreichte damit fast die Dimension der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 (-5,7 %).

Nach einem massiven Einbruch im zweiten Quartal 2020, aufgrund der im März ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen, setzte über den Sommer hinweg zunächst eine kräftige Erholung ein. Diese Aufholbewegung wurde im vierten Quartal jedoch durch ein erhöhtes Infektionsgeschehen und einer damit verbundenen stufenweisen Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie deutlich ausgebremst.

Neben den Exporten (-9,9 %) und den Ausrüstungsinvestitionen (-12,5 %) ist 2020 auch der private Konsum (-6,0 %) deutlich zurückgegangen. Gestützt wurde das Wachstum lediglich durch die Konsumausgaben des Staates (+3,4 %) sowie die Bauinvestitionen (+1,5 %).

Der Leasingmarkt konnte sich von diesem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht entkoppeln und ist in einer ähnlichen Größenordnung wie die Ausrüstungsinvestitionen eingebrochen. Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) kam es nach einem Wachstum im Bereich des Mobilien-Leasings von 13,1 % im Jahr 2019 zu einem Rückgang des Neugeschäfts nach Anschaffungskosten im Jahr 2020 von 10 %.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 ist das Neugeschäftsvolumen der UVW im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % (Vj.: +7,3 %) eingebrochen. Der Planwert von € 68,5 Mio. wurde damit um ca. 6 % unterschritten.

Das Volumen neu abgerechneter Verträge (Leasing- und Mietkaufverträge) belief sich 2020 auf rd. € 64,4 Mio. (Vj.: € 67,9 Mio.). Der Jahresüberschuss der UVW lag mit ca. € 1,7 Mio. dagegen auf Vorjahresniveau, jedoch unterhalb der Planannahmen für das Jahr 2020.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit rd. € 163 Mio. (- € 5,7 Mio.) unter dem Vorjahresniveau. Das Vermögen wird durch seine Hauptbestandteile, das Leasingvermögen und die Forderungen an Kunden geprägt. Beide Positionen haben zusammen einen Anteil von rd. 96,7 % (Vj.: 96,8 %) an der Bilanzsumme.

Das Vermietvermögen (Leasing und Mietkauf) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 5,7 Mio. auf € 157,7 Mio. verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital ist nach einer Ausschüttung in Höhe von € 1,5 Mio. an die Salve AG auf € 13,1 Mio. (Vj.: € 12,9 Mio.) gestiegen. Die Eigenkapitalquote steigt dadurch bzw. aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme auf rd. 8 % (Vorjahr: 7,7 %).

Die Verbindlichkeiten zur Refinanzierung des Vermietvermögens (einschl. der ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für forfaitierte Forderungen aus dem Leasinggeschäft) verringerten sich um rd. € 6,7 Mio. auf € 123,7 Mio.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäfte (Caps, Zinsswaps) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von € 112,6 Mio. (Vj.: € 83,6 Mio.), die zum Bilanzstichtag noch mit € 56,4 Mio. (Vj.: € 55,5 Mio.) valutierten. Diese wurden mit einem Höchstsatz zwischen -0,25 % und 0,5 % abgeschlossen. Sie werden ausschließlich zu Sicherungszwecken kontrahiert, um den Zinsrisiken aus der variablen Finanzierung zu begegnen.

Finanzlage

Zur Refinanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge im Geschäftsjahr 2020 stellten die refinanzierenden Banken jederzeit Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Refinanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge erfolgte im Wesentlichen über festverzinsliche Darlehen sowie variabel verzinsliche Kontokorrentkredite mit entsprechender Zinsabsicherung durch Derivate. Außerdem wurden Leasing- und Mietkaufverträge forfaitiert. Bezogen auf den gesamten Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Forfaitierung) hat sich der Forfaitierungsanteil auf 10,7 % (Vj.: 12,3 %) verringert.

Den Mittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit (€ 40,8 Mio.) standen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 39,3 Mio. sowie aus der Finanzierungstätigkeit (€ 1,5 Mio.) gegenüber. Investiert wurde in Höhe von rd. € 51,8 Mio. in das Leasingvermögen und in eigenes Anlagevermögen. Der daraus resultierende Netto-Cash-Flow hat den Finanzmittelfonds im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Die Gesellschaft verfügt zum Berichtszeitpunkt über ausreichend Liquidität sowie freie Kreditlinien um ihre Geschäftstätigkeit zu refinanzieren.

Ertragslage

Die Leasingerträge, die sich im Wesentlichen aus Leasingraten, Erlösen aus den abgeschlossenen Mietkaufverträgen und Verkaufserlösen bei abgegangenen Leasinggegenständen zusammensetzen, sind um rd. 3,9 % gestiegen.

Die Zinserträge aus Mietkaufverträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, sodass sich das Zinsergebnis insgesamt auf Vorjahresniveau befindet.

Der Personalaufwand liegt konstant zum Vorjahr bei ca. € 2 Mio., während bei den anderen Verwaltungsaufwendungen ein leichter Rückgang um € 0,2 Mio. auf € 2,2 Mio. zu verzeichnen ist.

Die Abschreibungen auf das Leasingvermögen stiegen leicht um € 0,8 Mio. (+2 %), trotz eines leichten Rückgangs des Leasingvermögens. Die Abschreibungsquote, also das Verhältnis von Abschreibungen auf das Leasingvermögen zu den Leasingerträgen, ist jedoch um rd. 1,1 Prozentpunkte von 61,7 % auf 60,6 % leicht gesunken.

Die Nettorisikoaufwendungen sind mit ca. € 0,7 Mio. (Vj.: € 0,6 Mio.) minimal gestiegen. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt mit € 2,4 Mio. auf Vorjahresniveau.

Die Steuerbelastung von € 0,7 Mio. sowie der Jahresüberschuss von € 1,7 Mio. liegen ebenfalls auf Höhe des Vorjahres.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das nachhaltig erfolgreiche Geschäftsmodell der UVW basiert neben dem gut ausgebauten Vertriebsnetz vor allem auch auf dem Know-how ihrer Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund misst die Geschäftsführung der Gesellschaft der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter einen unverändert hohen Stellenwert bei und richtet die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung langfristig aus. Die Positionierung der UVW als attraktiver Arbeitgeber für die bereits vorhandenen sowie für zukünftige Mitarbeiter ist von zentraler Bedeutung.

C) Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Berichtszeitraums wird auf den Anhang verwiesen.

D) Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risikobericht

Die UVW-Leasing GmbH hat als Finanzdienstleistungsinstitut die gemäß dieser Einordnung relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, eine angemessene Risikokultur sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß KWG bzw. MaRisk. Die Ausgestaltung hat sich an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der eigenen Geschäftstätigkeit zu orientieren.

Das Risikomanagementsystem ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert. Dabei sind insbesondere die wesentlichen Risiken quartalsweise zu bewerten und die Angemessenheit von Gegenmaßnahmen zu überprüfen. Die Zuordnung von Risiken erfolgt in den Kategorien Marktrisiken, Finanzrisiken einschließlich des Adressausfallrisikos, Personalrisiken, Prozess-/Organisationsrisiken sowie sonstige Risiken.

Zur Steuerung und Begrenzung des Adressenausfallrisikos ist eine eindeutige Kompetenzordnung erlassen worden und ein Scoring-System im Einsatz, welches die Kreditentscheidung transparent macht bzw. objektiviert. Die gemäß Geschäftsstrategie festgelegte Begrenzung von Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und die Risikostreuung hinsichtlich der Objekte wird

anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem wird die Risikoposition bei größeren Engagements ggf. durch Einzelforfaitierung begrenzt. Ein effizientes Mahnwesen und die konsequente Bearbeitung/Rechtsverfolgung gekündigter Engagements runden die Maßnahmen hinsichtlich der Steuerung und Begrenzung des Adressausfallrisikos ab.

Zu Beginn der Corona-Pandemie war ein deutlicher Anstieg der Adressenausfallrisiken zu verzeichnen, was sich vor allem in einem Anstieg der offenen Posten und Stundungsanfragen seitens unserer Kunden gezeigt hat. Durch ein genaues Monitoring und geschicktes Management dieser Engagements konnte in vielen Fällen eine Kündigung seitens der UVW vermieden werden. Die meisten Engagements konnten nach dem ersten Lockdown durch Rückführungsvereinbarungen geregelt werden. In den folgenden Monaten verbesserte sich die Lage sukzessive. Im November 2020 lagen die Rücklastschriften auf dem Niveau vor der Krise. Durch den erneuten Lockdown sind die Rücklastschriften und die offenen Posten jedoch wieder angestiegen. Diese lagen jedoch noch deutlich unter dem Niveau des ersten Lockdowns.

Aufgrund der aktuellen Situation ist von einem erhöhten Adressenausfallrisiko auszugehen. Durch die bewährte und effektive Besicherungsstrategie der UVW sowie ein intensives Monitoring und nachhaltiges Management kritischer Engagements halten wir dieses Risiko jedoch für beherrschbar.

Markt- und Marktpreisrisiken werden begrenzt durch die breite Bearbeitung von Branchen und Objekten sowie die Erschließung weiterer Geschäftsfelder. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern zu vermeiden. Durch das Angebot standardisierter Vertragsmodelle ohne offene Restwerte wird das Restwertrisiko ausgeschlossen. Verträge und Finanzierungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich nicht abgeschlossen. Zinsänderungsrisiken werden durch den Abschluss von fristenkongruenten Refinanzierungsdarlehen, Forfaitierungen und Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Der Abdeckungsgrad von Zinssicherungsmaßnahmen und damit die Überwachung und Steuerung ist täglich abrufbar.

Im Verlauf der Corona-Pandemie war ein leichter Anstieg der Marktrisiken zu beobachten, der sich im Verlaufe des Jahres jedoch relativiert hat. Die Marktpreisrisiken sind dagegen erst gegen Ende des Jahres etwas angestiegen. Der Treiber ist hier ein höheres Risiko bezüglich der Werthaltigkeit der Leasingobjekte. Durch das hohe Objekt-Know-How der Gesellschaft und eine entsprechende Expertise in Sachen Verwertung, wird erwartet, dass sich das Risiko im Laufe des Jahres 2021 wieder normalisiert.

Liquiditätsrisiken wird durch das Vorhalten von ausreichenden Betriebsmittel- und Refinanzierungslinien begegnet. Außerdem ist das Refinanzierungsrisiko durch die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Partnern zu begrenzen. Zur Steuerung der Risiken ist ein Limitsystem hinsichtlich der verfügbaren Liquidität sowie der Refinanzierungslinien erlassen worden.

Die Entwicklung der Liquiditätsrisiken wird seit Beginn der Pandemie täglich beobachtet. Selbst im Rahmen von Worst-Case-Szenarien (kompletter Ausfall aller Verträge mit offenen Posten) ist kein Liquiditätsrisiko ersichtlich. Es standen jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

Die Überwachung und Steuerung operationeller Risiken ist durch den etablierten Risikomanagementprozess und die Überwachung durch Risikoverantwortliche sichergestellt.

Alle bekannten Risiken werden mit der dafür implementierten Software überwacht. Hierfür wurden z.T. entsprechende Frühwarnindikatoren definiert. Darüber hinaus ist ein Meldesystem für bedeutende Schadensfälle etabliert.

Die UVW hat ihr bestehendes Risikomanagementsystem an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet und verfügt über eine Risikotragfähigkeitsrechnung. Quartalsweise wird durch eine Gegenüberstellung der bewerteten Risiken mit dem ermittelten Risikodeckungspotential (gebildet nach dem periodischen Steuerungskonzept) die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken untersucht.

Das Risikodeckungspotential im Quartalsbericht IV/2020 enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital sowie den vorläufigen Jahresüberschuss 2020 bzw. den geplanten Jahresüberschuss 2021 abzüglich der geplanten Ausschüttungen und belief sich zum 31.12.2020 auf rd. € 14 Mio. (Vj.: € 14,9 Mio.). Der Rückgang des Risikodeckungspotentials liegt vor allem in der an die Corona-Pandemie angepassten und entsprechend konservativen Unternehmensplanung begründet. Dem Risikodeckungspotential stand zum 31.12.2020 ein für die UVW wesentliches Einzelrisiko aus dem Bereich der Adressenausfallrisiken gegenüber. Die UVW hat Risiken mit einem Schadenspotential von 500 T€ und größer als wesentlich definiert. Die Berechnung erfolgt aus der potentiellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Mindestens einmal jährlich wird untersucht, inwiefern sich außergewöhnliche Ereignisse auf die UVW-Leasing GmbH auswirken (Stresstest). Dabei sind alle wesentlichen Risiken einer Analyse zu unterziehen. Untersucht wird, wie stark sich die Höhe des Risikos verändert, wenn ein als wesentlich für die Ermittlung identifizierter Bestimmungsfaktor variiert wird. Dabei ist die strategische Ausrichtung sowie das wirtschaftliche Umfeld einschließlich eines schweren konjunkturellen Abschwungs in der Analyse zu berücksichtigen.

Neben dem regulären Stresstest per 30.06.2020 wurde zum Jahresende anlassbezogen ein weiterer Stresstest durchgeführt. Der Stresstest zum 31.12.2020 zeigt im Vergleich zum 30.06.2020 eine deutliche Entspannung der Risikosituation im Stressszenario. Eine nachhaltige Belastung der Geschäftstätigkeit bzw. eine bestandsgefährdende Entwicklung ist auf dieser

Basis nicht absehbar.

Aufgrund einer breiten Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner, eine Vielzahl von Branchen und Objekten sowie die Nutzung zusätzlicher Sicherungsinstrumente in Bereichen, in denen ein besonderer Fokus der Geschäftstätigkeit liegt, sind zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen Risikokonzentrationen vorhanden.

Für das Jahr 2021 ist von weiterhin hohen Risiken bezogen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auszugehen. Die Unsicherheit bezüglich des möglichen Wirtschaftswachstums ist hoch, insbesondere mit Blick auf die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen, gerade in kontaktintensiven Bereichen.

Die nach wie vor hohe Infektionsdynamik und eine gegebenenfalls nochmalige Verschärfung bzw. eine Wiedereinführung strikter Eindämmungsmaßnahmen dürfte für einen eher schwachen Start in das Jahr 2021 führen. Mit sinkenden Infektionszahlen, der breiteren Verfügbarkeit von Impfstoffen und davon ausgehenden sukzessiven Lockerungen der Gegenmaßnahmen sollten die Wirtschaft ab dem Sommer wieder auf ein höheres Leistungsniveau zurückkehren und ihren Erholungskurs wieder aufnehmen können. Diese Perspektive ist jedoch eng mit dem Pandemieverlauf verbunden und mit Unsicherheiten behaftet.

Diese hohe Unsicherheit zeigt sich auch in den Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zur Konjunkturentwicklung im Jahr 2021. Das ifo Institut München hat seine Prognose für das Wirtschaftswachstum 2021 am 16.12.2020 bspw. von 5,1 % auf 4,2 % gesenkt. Auch das IfW Kiel hat seine Prognose im Dezember 2020 an sich veränderte Gegebenheiten angepasst und von 4,8 % auf 3,1 % herabgesetzt. Das DIW Berlin rechnet mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung von 3,5 %, die OECD geht von einem noch geringeren Wachstum von lediglich 2,8 % aus.

Chancenbericht

Mit dem Wegfall der gegenwärtigen Bremsfaktoren und dem insgesamt prognostizierten deutlichen Wirtschaftswachstum im Jahr 2021, sollte es im Laufe des Jahres im Bereich der Investitionen zu deutlichen Nachholeffekten kommen. So prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2020/21 einen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Das ifo Institut München erwartet in seiner Winterprognose sogar einen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen von insgesamt 12,5 % im Jahr 2021.

An dieser steigenden Wachstums- und Investitionsdynamik sollte der Bereich Mobilien-Leasing zumindest anteilig partizipieren können. Der Leasingmarkt hat sich historisch zum Teil überdurchschnittlich positiv im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bzw. zum Wachstum der Ausrüstungsinvestition entwickelt, sodass sich auf Basis der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Chancen für die Leasingbranche ergeben sollten.

Die UVW geht davon aus, die auch im anspruchsvollen vergangenen Jahr verteidigte Marktposition bei einer deutlichen Belegung des wirtschaftlichen Umfelds mindestens halten zu können. Durch geeignete vertriebliche Maßnahmen könnten sich darüber hinaus in einzelnen Branchen aufgrund von deutlichen Nachholeffekten weitere Marktchancen ergeben.

Prognosebericht

Der weitere Verlauf der Corona-Krise und die damit im Zusammenhang stehenden Einschränkungen des zivilen und wirtschaftlichen Lebens haben Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der UVW-Leasing GmbH sowie ihrer Kunden, insbesondere in kontaktintensiven Branchen. Eine Prognose zum Pandemieverlauf und der weiteren Entwicklung der Gesellschaft, ist weiterhin nur bedingt möglich.

Festzustellen ist eine leichte Entspannung der beobachtbaren Risikofaktoren im Verlaufe des Jahres 2020, die sich mit sukzessiver Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Jahre 2021 weiter fortsetzen sollte. Die leichte Belegung der Anfragetätigkeit im Verlauf des aktuellen Jahres, ist jedoch mit einer hohen Unsicherheit behaftet und aus Sicht der Gesellschaft insbesondere von weiteren Lockerungen, speziell für kontaktintensive Branchen, abhängig.

Die UVW ist mit Kunden sowie Refinanzierungspartnern weiterhin im aktiven Dialog, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts zu minimieren. In Abhängigkeit von der Auszahlung von Corona-Hilfen und der weiteren Öffnung von Branchen, die komplett geschlossen, oder deren Geschäftstätigkeit deutlich eingeschränkt wurde, könnten sich Auswirkungen auf die Liquidität und möglicherweise auf Kreditausfälle ergeben.

Die seitens der Geschäftsleitung getroffenen Maßnahmen, um insbesondere negative Ergebnisauswirkungen zu begrenzen, werden weiterhin aufrechterhalten und falls notwendig intensiviert. Sollten die positiven Prognosen zur weiteren Entwicklung der Pandemie sowie bezüglich einer sukzessiven Öffnung von aktuell noch geschlossenen oder eingeschränkten Wirtschaftsbereichen zutreffend sein, erwartet die Geschäftsleitung der UVW eine Geschäftsentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau.

Ettlingen, 08. April 2021

*F. Hagmann, Geschäftsführer**C. Martin, Geschäftsführer***Jahresbilanz zum 31.12.2020****UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen****AKTIVSEITE**

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Barreserve		
Kassenbestand	9.939,01	3.473,27
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	52.195,70	150.137,63
b) andere Forderungen	21.305,51	21.305,51
3. Forderungen an Kunden	15.141.579,26	14.894.394,70
4. Leasingvermögen	142.530.199,48	148.436.358,65
5. Immaterielle Anlagewerte	65.454,00	64.694,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
6. Sachanlagen	631.737,21	670.195,21
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.519.326,51	1.506.031,00
8. Rechnungsabgrenzungsposten	14.999,42	10.148,40
9. Aktive latente Steuern	2.994.386,66	2.959.755,92
Summe der Aktiva	162.981.122,76	168.716.494,29

PASSIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	110.109.670,71	113.782.657,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten		

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
täglich fällig	3.664.436,24	4.739.295,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.756.203,19	5.642.410,89
4. Rechnungsabgrenzungsposten	20.374.500,07	23.138.089,45
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.061,00	60.880,00
b) Steuerrückstellungen	573.060,00	0,00
c) andere Rückstellungen	8.325.265,46	8.445.757,35
6. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	5.200.000,00	5.200.000,00
b) Bilanzgewinn	7.916.926,09	7.707.403,52
Summe der Passiva	162.981.122,76	168.716.494,29

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
1. Leasingerträge	72.406.884,63		69.721.750,02
2. Leasingaufwendungen	-19.625.174,63		-17.538.434,10
		52.781.710,00	52.183.315,92
3. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	904.709,96		917.350,83
4. Zinsaufwendungen	-1.108.712,84		-1.134.062,65
		-204.002,88	-216.711,82
5. Provisionserträge	5.613,12		24.466,52
6. Provisionsaufwendungen	-1.471.187,29		-1.684.661,29
		-1.465.574,17	-1.660.194,77
7. Sonstige betriebliche Erträge		179.405,74	254.841,92
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-1.668.256,09		-1.681.785,35
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-310.737,80		-315.747,07
darunter: für Altersversorgung € 12.365,31 (Vorjahr € 11.712,62)		-1.978.993,89	-1.997.532,42
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-2.199.880,74	-2.390.431,87

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf			
a) Leasingvermögen	-43.840.249,38		-43.000.863,21
b) immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	-207.704,64		-233.278,72
		-44.047.954,02	-43.234.141,93
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.650,00	-1.780,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-664.519,52	-557.909,84
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.398.540,52	2.379.455,19
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-681.950,93	-693.710,92
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-7.067,02	-6.608,42
15. Jahresüberschuß		1.709.522,57	1.679.135,85
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.207.403,52	6.028.267,67
17. Bilanzgewinn		7.916.926,09	7.707.403,52

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Allgemeine Angaben

Die UVW-Leasing GmbH hat ihren Sitz in 76275 Ettlingen, Ottostraße 2. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HR B 360649 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nachdem Leasinggesellschaften im Sinne des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitute eingeordnet werden, sind zusätzlich die Vorschriften nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) zu beachten.

Für die Darstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften nach RechKredV beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Formblatt 3 (Staffelform) aufgestellt.

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der UVW-Leasing GmbH - Mobilienleasing (UVW GmbH), Ettlingen, im Sinne des § 271 HGB erstreckt sich auf das oberste Mutterunternehmen, die SALVE AG FINANZDIENSTE (Salve AG), Ettlingen, und deren Tochterunternehmen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände der Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten und soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, Mietkaufforderungen werden zum Barwert angesetzt. Die den Forderungen anhaftenden Bonitätsrisiken werden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang abgedeckt.

Die Bewertung des Leasingvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge werden linear pro rata temporis abgeschrieben.

Zur Gewährleistung der verlustfreien Restabwicklung von Leasing- und Mietverträgen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Restbuchwert des Objekts nicht mehr durch den Barwert der zukünftigen Erträge gedeckt wird. Der Abzinsungssatz zur Berechnung des Barwerts wurde mit 1,30% (Vorjahr: 1,30%) angesetzt.

Abweichend von der Handelsbilanz sind für die Steuerbilanz seit dem 01.01.2014 außerplanmäßige Abschreibungen nur noch zulässig, wenn die Wertminderung mindestens über die Hälfte der Restnutzungsdauer gegeben ist.

Bei Kündigungen von Leasingverträgen wird das Vermietvermögen ausgebucht und es werden entsprechende Schadenersatzforderungen angesetzt, die in den Forderungen an Kunden ausgewiesen werden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen. Dabei wurden bei der Bilanzierung die Erlasse der Finanzverwaltung sowie die Chancen- und Risikoverteilung, die mit dem Eigentum verbunden sind, bei der Beurteilung berücksichtigt.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird Software ausgewiesen. Diese wird auf der Grundlage der steuerlich zulässigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Bauten dienen der Eigennutzung sowie der Vermietung und Verpachtung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Handelsrechtlich wurden diese Objekte, soweit sie in einem Sachzusammenhang mit anderen Leasinggütern standen, wegen der untergeordneten Bedeutung analog dazu abgeschrieben.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden mit dem Anschaffungswert angesetzt. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Ausweis der Cap-Prämien für Zinssicherungsmaßnahmen erfolgt gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS BFA 6) unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Verteilung der Cap-Prämien erfolgt jeweils über die Vertragslaufzeit. Eine zusätzliche Abwertung der Cap-Prämien erfolgt dann, wenn der Buchwert nicht durch den Marktwert gedeckt ist. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Cap-Prämien entsprechen somit dem Buchwert oder dem niedrigeren Marktwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungen von Vorauszahlungen für das Folgejahr.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach dem bilanzorientierten (temporary) Konzept. Erfasst wurden Bilanzdifferenzen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der Steuerbilanz.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge. Die Barwerte verkaufter Andienungsrechte aus TA-Verträgen werden über die Vertragslaufzeit effektivzinskonform aufgezinnt und bei Fälligkeit erfolgswirksam zu Gunsten der Leasingerträge aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten (Grundlage Heubeck Richttafeln 2018 G) gem. § 253 HGB in der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Fassung ermittelt. Dabei wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 2,31% (Vorjahr: 2,71%) sowie ein Rententrend von 1,80% (Vorjahr: 1,80%) zugrunde gelegt. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtung wurde nach der Barwertmethode durchgeführt, da im HGB das Bewertungsverfahren nicht festgelegt ist.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Refinanzierung der Leasing-, Mietkauf- und Mietverträge erfolgt über Bankkredite, deren Zinsrisiken größtenteils über Finanzderivate gesichert sind. Zusätzlich erfolgt die Refinanzierung durch Darlehen und durch Verkauf der zukünftigen Leasingraten und Restwerte an Refinanzierungsbanken (Forfaitierung). Die Besicherung erfolgt bei Abruf der Refinanzierungsmittel durch Sicherungsübereignung der Leasingobjekte und Abtretung sämtlicher Rechte und Ansprüche aus den jeweiligen Leasingverträgen.

Die zinsbezogenen Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps/Caps) dienen ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Ausgleichszahlungen werden zeitanteilig abgegrenzt.

ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bilanz

Forderungen an Kunden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen in Höhe von T€ 15.142 (Vorjahr: T€ 14.894) haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate T€	mehr als 3 Monate bis ein Jahr T€	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Forderungen aus Mietkaufverträgen	25	769	10.636	1.574
übrige Forderungen	2.138			
Gesamt	2.163	769	10.636	1.574

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	Stand 1. Januar 2020 €	Anschaffungskosten		Stand 31. Dezember 2020 €
		Zugänge €	Abgänge €	
I. Immaterielle Anlagenwerte				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	393.197,40	43.198,84	0,00	436.396,24
	393.197,40	43.198,84	0,00	436.396,24
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	800.826,84	0,00	0,00	800.826,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256.522,00	166.702,80	191.081,73	1.232.143,07
	2.057.348,84	166.702,80	191.081,73	2.032.969,91
III. Leasingvermögen				
1. Vermietete Anlagen	252.786.737,02	50.535.423,38	52.383.413,83	250.938.746,57
2. Geleistete Anzahlungen	1.112.963,65	1.068.272,48	1.112.963,65	1.068.272,48
	253.899.700,67	51.603.695,86	53.496.377,48	252.007.019,05
	256.350.246,91	51.813.597,50	53.687.459,21	254.476.385,20

	Abschreibungen			Stand 31. Dezember 2020 €
	Stand 1. Januar 2020 €	Zugänge €	Abgänge €	
I. Immaterielle Anlagenwerte				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	328.503,40	42.438,84	0,00	370.942,24
	328.503,40	42.438,84	0,00	370.942,24
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	544.653,63	23.675,00	0,00	568.328,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.500,00	141.590,80	151.186,73	832.904,07
	1.387.153,63	165.265,80	151.186,73	1.401.232,70
III. Leasingvermögen				
1. Vermietete Anlagen	105.463.342,02	43.840.249,38	39.826.771,83	109.476.819,57
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	105.463.342,02	43.840.249,38	39.826.771,83	109.476.819,57
	107.178.999,05	44.047.954,02	39.977.958,56	111.248.994,51
Restbuchwerte				
		Stand 31. Dezember 2020	Stand 31. Dezember 2019	
		€	€	
I. Immaterielle Anlagenwerte				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		65.454,00		64.694,00
		65.454,00		64.694,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		232.498,21		256.173,21
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		399.239,00		414.022,00
		631.737,21		670.195,21
III. Leasingvermögen				
1. Vermietete Anlagen		141.461.927,00		147.323.395,00
2. Geleistete Anzahlungen		1.068.272,48		1.112.963,65
		142.530.199,48		148.436.358,65
		143.227.390,69		149.171.247,86

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Bestand Mietkaufgüter	236	128
abgegrenzte progressive Raten	935	868
vorab belastete Mietraten aus Forfaitierung durch Kreditinstitute	0	84
geleistete Anzahlungen	311	0
Körperschaftsteuererstattung 2019	0	159
Gewerbsteuererstattung 2019	0	123
Lieferantenzuführung Risikofonds	18	119
Übrige	19	25
Gesamt	1.519	1.506
Restlaufzeiten		
Bis 1 Jahr	1.519	1.506
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
Gesamt	1.519	1.506

Aktive latente Steuern

Für die Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2020 aktive latente Steuern abzugrenzen. Sie resultieren aus einer Abweichung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (Körperschaftsteuer T€ 1.647, Gewerbesteuer T€ 1.347). Die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz beruht im Wesentlichen auf der in der Steuerbilanz abweichend geregelten Teilwertabschreibung, die im Geschäftsjahr zu einem steuerlichen Mehraufwand von rd. T€ 253 (Vorjahr: T€ 189) geführt hat und der Nichtabziehbarkeit der Rückstellungen für Bonitätsrisiken und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die verwendeten Steuersätze betragen 15% für die Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und 12,947% für die Gewerbesteuer.

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 2.994 (Vorjahr: T€ 2.960) unterliegen einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate T€	mehr als 3 Monate bis ein Jahr T€	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.736	17.071	82.739	8.564
gegenüber Kunden	3.664			
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.016			
aus Kauttionen	21	206	998	103
übrige Verbindlichkeiten	412			

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Gesamt	10.849	17.277	83.737	8.667

In den Verbindlichkeiten sind keine Fremdwährungsposten enthalten. Die in den Verbindlichkeiten gegen Kunden enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Kauf von Leasingobjekten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf die Salve AG. Die Kauttionen wurden von Leasingnehmern hinterlegt. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (T€ 186, Vorjahr: T€ 308), eine vereinbarte Auszahlung aus einem Risikofonds (T€ 157, Vorjahr: T€ 0) die Abgrenzung ausstehender Rechnungen für Mietkaufgüter (T€ 23, Vorjahr: T€ 34), ein gewährter Jahresbonus für einen Vermittler (T€ 20, Vorjahr: T€ 0) sowie Lohn- und Kirchensteuern (T€ 21, Vorjahr: T€ 21).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Beträge aus verkauften Leasingforderungen und Restwerten (T€ 13.630, Vorjahr: T€ 16.585), abgegrenzte Mietsonderzahlungen (T€ 5.786, Vorjahr: T€ 5.667) sowie abgegrenzte degressive Leasingraten (T€ 935, Vorjahr: T€ 868).

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde dabei von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt T€ 4 (Vorjahr: T€ 4). Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Rückstellung für Körperschaftsteuer (T€ 246, Vorjahr: T€ 0) und Gewerbesteuer (T€ 327, Vorjahr: T€ 0).

Die anderen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen solche zur Absicherung von Bonitätsrisiken (T€ 3.296, Vorjahr: T€ 3.458) und ebenfalls dafür mit Leasingpartnern gebildete Risikofonds (T€ 4.722, Vorjahr: T€ 4.670). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Dabei wurde die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit zu Grunde gelegt. Der Zinssatz für die Abzinsung beträgt 0,54% p.a. (Vorjahr: 0,72%). Die sich daraus ergebende Ergebnisauswirkung wird in der GuV unter dem Zinsertrag/Zinsaufwand ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von T€ 1.710 (Vorjahr: T€ 1.679) erzielt. Aus dem Gewinnvortrag wurden T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 2.000) an die Salve AG ausgeschüttet. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 13.117 (Vorjahr: T€ 12.907).

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert T€ 5.200. Es ist vollständig eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Salve AG, Ettlingen.

Pfandrechte und ähnliche Rechte

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die barwertigen Zahlungsverpflichtungen aus forfaitierten Verträgen sind in Höhe von T€ 125.725 (Vorjahr: T€ 131.903) durch abgetretene Forderungen an die Leasingnehmer und Mietkäufer und durch Sicherungsübereignung der jeweiligen Leasinggegenstände besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Leasingerträgen werden im Wesentlichen die vereinnahmten Leasingraten unter Abzug der an Banken regresslos verkauften Raten (T€ 44.773, Vorjahr: T€ 42.159), Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 9.484, Vorjahr: T€ 10.854), Erträge aus Mietkaufverträgen (T€ 6.616, Vorjahr: T€ 5.548) sowie Erlöse aus dem Abgang von Leasingvermögen (T€ 11.267, Vorjahr: T€ 10.902) ausgewiesen. Von diesen Erlösen entfallen auf Lieferungen innerhalb der EU T€ 38 (Vorjahr: T€ 18) und außerhalb der EU T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Die Leasingaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Restbuchwerten aus dem Anlagenabgang von Vermietvermögen (T€ 12.557, Vorjahr: T€ 11.544) sowie aus dem Kauf von Mietkaufgegenständen (T€ 6.772, Vorjahr: T€ 5.531) zusammen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Mietkaufverträgen (T€ 821, Vorjahr: T€ 862).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen mit T€ 821 (Vorjahr: T€ 862) auf Bankverbindlichkeiten, mit T€ 33 (Vorjahr: T€ 51) auf Zinstermingeschäfte (Caps/Swaps), mit T€ 181 (Vorjahr: T€ 127) auf verbundene Unternehmen, auf die Aufzinsung der forfaierten Restwerte mit T€ 23 (Vorjahr: T€ 32) und mit T€ 51 (Vorjahr: T€ 62) auf die Anpassung der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Provisionsaufwendungen wurden geleistet für von Dritten erbrachten Vermittlungsleistungen beim Abschluss von Leasing- und Mietkaufverträgen.

Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (T€ 1.243, Vorjahr: T€ 1.385), Mietaufwendungen und Raumkosten (T€ 202, Vorjahr: T€ 214), Kfz.-Kosten (T€ 121, Vorjahr: T€ 142), Rechts- und Beratungskosten (T€ 131, Vorjahr: T€ 94), Auskünfte (T€ 105, Vorjahr: T€ 98), Versicherungen, Gebühren und Beiträge (T€ 56, Vorjahr: T€ 41), Werbe- und Reisekosten (T€ 54, Vorjahr: T€ 79), EDV-Kosten (T€ 77, Vorjahr: T€ 84), Kommunikation (T€ 67, Vorjahr: T€ 58) und Leasingsonderkosten (T€ 43, Vorjahr: T€ 106) ausgewiesen.

Unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen von T€ 43.840 (Vorjahr: T€ 43.001) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 6.343 (Vorjahr: T€ 6.865) enthalten.

Leistungsgestörte Verträge wurden mit insgesamt T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 769) (Einzelwertberichtigung und Direktabschreibung) wertberichtigt. Dem standen Erträge aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen in Höhe von T€ 186 (Vorjahr: T€ 221) und ein Ertrag aus der Anpassung der Kreditvorsorgerückstellung in Höhe von T€ 173 (Vorjahr: Aufwand T€ 10) gegenüber. Saldiert mit den Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen und Provisionsrückforderungen ergeben sich Netto-Risikoaufwendungen von insgesamt T€ 665 (Vorjahr: T€ 558).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird von den Steuern vom Einkommen und Ertrag mit T€ 682 (Vorjahr: T€ 694) belastet. Darin enthalten sind Erträge aus der Bildung aktiver latenter Steuern von T€ 35 (Vorjahr: T€ 84).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2022. Die monatliche Bruttomiete beträgt rund T€ 14,2. Für 2021 und die folgenden Jahre ergeben sich somit Mietverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund T€ 185.

Sonstige Angaben

Angaben zur Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 25,00 Angestellte (davon 20,00 Vollzeitkräfte, 5,00 Teilzeitkräfte) (Vorjahr: 26,50 Angestellte (davon 22,50 Vollzeitkräfte und 4,00 Teilzeitkräfte)).

Abschlussprüferhonorar

Zu den Angaben des Abschlussprüferhonorars wird auf den Konzernabschluss der Muttergesellschaft verwiesen.

Zinsbegrenzungsengeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zinssicherungsgeschäfte (Caps) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von insgesamt € 112,6 Mio. (Vorjahr € 83,6 Mio.), die zum Bilanzstichtag noch mit € 56,4 Mio. (Vorjahr € 55,5 Mio.) valutieren. Diese wurden mit einem Höchstsatz zwischen -0,25% und 0,50% abgeschlossen.

Zinsswaps waren zum Bilanzstichtag keine mehr vorhanden.

Die Cap-Prämien werden über die Vertragslaufzeit verteilt. Ist der Buchwert nicht durch den Marktwert gedeckt, erfolgt eine Abwertung. Eine Zuschreibung auf den höheren Marktwert erfolgt nicht. Es wird dann der Buchwert beibehalten.

Gewinnverwendung

Zu Lasten des laufenden Bilanzgewinns wurde eine Ausschüttung von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 2.000) an die Salve AG vorgenommen.

Bezüge und gewährte Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung

Ein Mitglied der Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft, da er noch andere Aufgaben innerhalb der Salve-Gruppe wahrnimmt.

An die Geschäftsführung gewährte Kredite bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nach Eintritt des Versorgungsfalles in Verbindung mit der Auszahlung einer Witwenrente wurde die Pensionsrückstellung mit T€ 61 (Vorjahr: T€ 61) fortgeführt.

Geschäftsführung

Reiner Blobel, Karlsruhe, Diplom-Kaufmann, verstorben am 28.02.2021

Frank Hagmann, Eggenstein-Leopoldshafen, Vertriebsgeschäftsführer

Christian Martin, Wörth, Diplom-Betriebswirt (BA), seit 01.06.2020

Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Salve AG Finanzdienste, Ettlingen, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und auf dessen Internetseite bekannt gemacht.

Wir erklären, dass im Geschäftsjahr 2020 die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen, die sich zum Vorteil oder Nachteil der Gesellschaft auswirken, wurden weder getroffen noch unterlassen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ettlingen, 08. April 2021

Christian Martin, Geschäftsführer

Frank Hagmann, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UVW - Leasing GmbH - Mobilienleasing, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 8. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marijan Nemet, Wirtschaftsprüfer

Nicole Geysel, Wirtschaftsprüferin
